

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 01	S0008/24	10.01.2024
zum/zur		
F0365/23 Fraktion DIE LINKE – Nadja Lösch		
Bezeichnung		
Angebot und Unterstützung der Teilzeitberufsausbildung in der Landeshauptstadt Magdeburg		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	16.01.2024	

Zur Anfrage F0365/23 mit dem Kurztitel „Angebot und Unterstützung der Teilzeitberufsausbildung in der Landeshauptstadt Magdeburg“ nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. *Wie viele und welche Berufsausbildungen der Landeshauptstadt Magdeburg und ihrer Eigenbetriebe können in Teilzeit absolviert werden?*

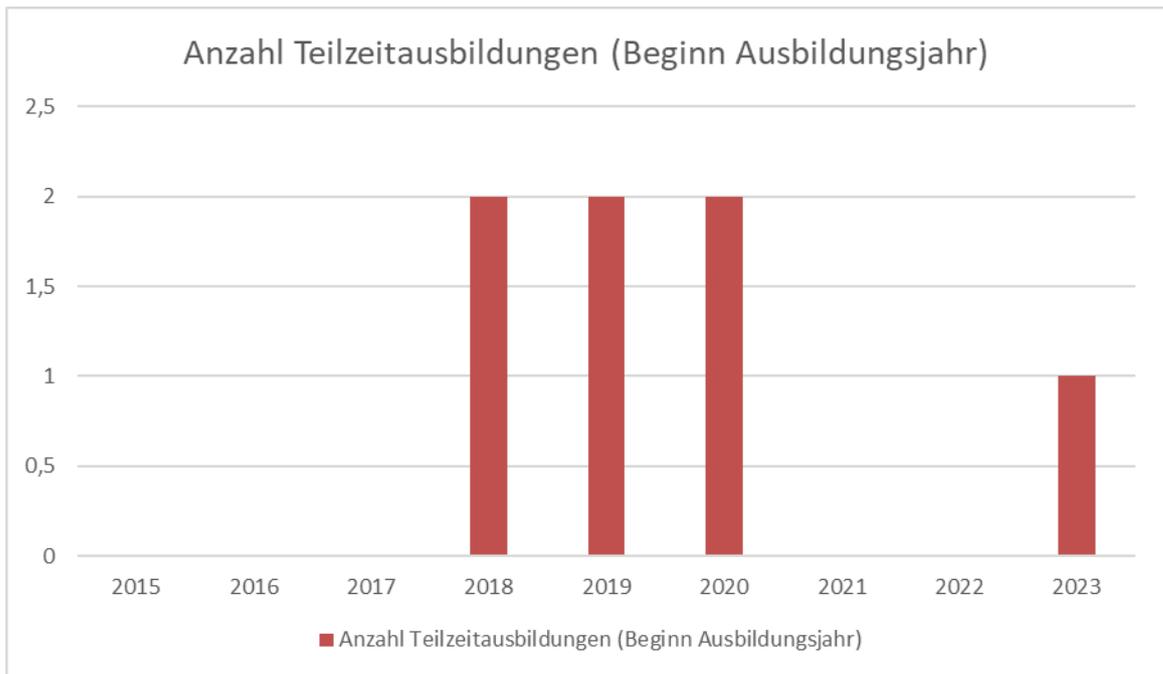
Alle städtischen Berufsausbildungen können grundsätzlich in Teilzeit absolviert werden.

Derzeit bildet die Stadtverwaltung folgende Berufe aus:

- Verwaltungsfachangestellte*r FR Kommunalverwaltung
- Stadtsekretäranwärter*in
- Gärtner*in FR Garten- und Landschaftsbau
- Vermessungstechniker*in
- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste
- Tierpfleger*in FR Tierheim und Tierpension
- Straßenwärter*in
- Fachangestellte*r für Bäderbetriebe

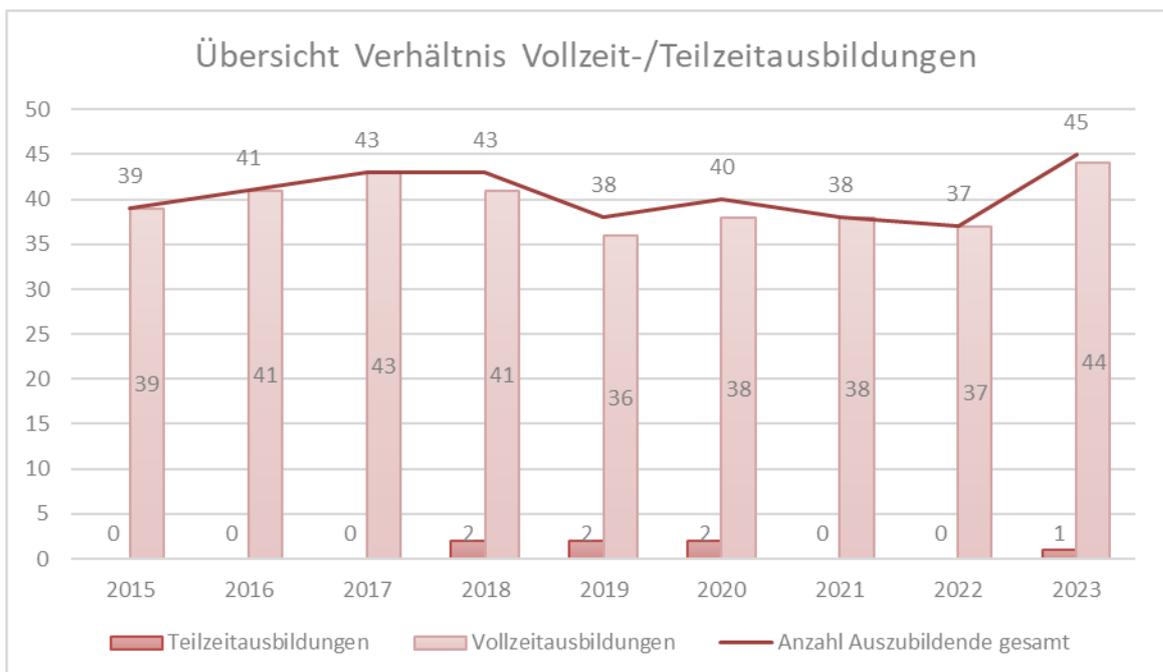
2. *Wie viele Auszubildende haben ihre Berufsausbildungen seit 2015 in Teilzeit absolviert? Bitte Anzahl der Auszubildenden je Jahr darstellen.*

Seit 2015 wurden durch Auszubildende insgesamt sieben Berufsausbildungen in Teilzeit absolviert. Die Verteilung nach Jahren (Beginn der Berufsausbildung) kann der folgenden Grafik entnommen werden.



Der Stadtverwaltung liegen wenig Anträge für eine Teilzeitausbildung vor. Ursächlich hierfür ist die Anwendung der individuellen zeitlichen Ausgestaltung der Arbeitszeit im Rahmen von Gleitzeit bereits während der beruflichen Ausbildung. Die entstehende Flexibilität unterstützt die Vereinbarkeit von Leben und Beruf und macht eine Absolvierung der Ausbildung in Teilzeit häufig entbehrlich. Die Teilzeitausbildung kann im betrieblichen Teil der Berufsausbildung berücksichtigt werden. Der theoretische Unterricht bleibt hiervon unberührt.

3. *Wie hoch beziffert sich der Anteil an Auszubildenden in Teilzeit im Verhältnis zur Anzahl der Auszubildenden in Vollzeit seit 2015 je Jahr? Bitte sowohl totale Zahlen als auch prozentualen Anteil darstellen.*



Prozentuale Verteilung der Teilzeitausbildungen nach Jahren:

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
0 %	0 %	0 %	4,7 %	5,3 %	5,0 %	0 %	0 %	2,2 %

4. *Wie geht die Verwaltung mit Bewerbungen um, die proaktiv äußern, eine Berufsausbildung in Teilzeit absolvieren zu wollen? Inwiefern wird hierbei ausgeschlossen, dass die Bewerbenden einen Nachteil gegenüber anderen haben, die für eine Vollzeitausbildung bereitstünden?*

Das in Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz (GG) für den öffentlichen Dienst verankerte Prinzip der sogenannten Bestenauslese gibt verbindliche Kriterien für Personalauswahlentscheidungen vor. Diese gelten ebenso für die Bewerbungsverfahren bezüglich Berufsausbildungen.

Das Auswahlverfahren im Rahmen der Besetzung von Ausbildungsstellen wird auf Grundlage eines standardisierten Interviewleitfadens durchgeführt. Inhaltlich liegt der Fokus auf Allgemeinbildung und Wissen über die Ausbildung. Die Vereinbarkeit von Leben und Beruf stellt kein Kriterium dar und wird nicht berücksichtigt. Alle Bewerbenden erhalten daher dieselben Chancen.

5. *Nach § 17 Abs. 5 BBiG ist die Landeshauptstadt Magdeburg im Falle einer Teilzeitausbildung nicht verpflichtet, Lohnsteigerungen in Folge von der verlängerten Dauer der Ausbildung zu gewähren. Zu berücksichtigen sind dennoch § 17 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 i.V.m. Abs. 2 Satz 2 bis 7 BBiG.*

- a. *Wie legen die Landeshauptstadt Magdeburg sowie deren Eigenbetriebe die dargestellte rechtliche Norm hinsichtlich der Möglichkeit einer dennoch möglichen Lohnsteigerung aus? Wenn davon abgesehen wird, warum?*
- b. *Inwiefern ist eine mögliche Lohnsteigerung im Sinne des/r Arbeitnehmer:in denkbar, wenn dadurch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht werden kann?*

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 BBiG steigt das Ausbildungsentgelt mit fortschreitender Berufsausbildung. Eine Teilzeitausbildung und damit verbundene Verlängerung der Ausbildung ist keine Fortschreitung, da es sich um keine Erfahrungssteigerung handelt.

Die Stadtverwaltung zahlt den Auszubildenden in allen o.g. Ausbildungsberufen gemäß § 8 TVAöD-BBiG ein jährlich steigendes Ausbildungsentgelt, welches die Mindestvergütung für eine Berufsausbildung gem. § 17 BBiG bereits übersteigt.

6. *Inwiefern ist oder kann seitens der Verwaltung realisiert werden, die Teilzeitausbildungen speziell in Sozial- und Gesundheitsberufen bekannter zu machen, um dem ansteigenden Fachkräftebedarf in dem Bereich eigeninitiativ zu begegnen? Wie werden hierbei städtische Unternehmen entsprechend sensibilisiert bzw. inwiefern wird die Teilzeitausbildung bei diesen bereits umgesetzt?*

Die Stadtverwaltung bietet keine dualen Berufsausbildungen in Sozial- und Gesundheitsberufen an.

7. *Wie wird seitens der Landeshauptstadt Magdeburg zielgruppenorientiert über die Möglichkeit der Teilzeitausbildung informiert? Welche konkreten Maßnahmen werden dazu, bspw. im Rahmen von Messen, Veranstaltungen o.ä., bereits umgesetzt? Wenn nein, warum und inwiefern kann dies zukünftig besser berücksichtigt werden?*

Die Landeshauptstadt Magdeburg engagiert sich aktiv im Rahmen der Berufsorientierung sowie des Recruitings von zukünftigen Auszubildenden auf regionalen Messen und Veranstaltungen. Hierbei wird in Beratungsgesprächen über Inhalte der Ausbildung informiert genauso wie organisatorische und strukturelle Fragen erläutert und zudem auf individuelle Lebenslagen eingegangen. Über die Möglichkeit, eine Ausbildung in Teilzeit absolvieren zu können, wird hierbei regelmäßig hingewiesen.

8. *Inwiefern kann die Landeshauptstadt Magdeburg in Zusammenarbeit mit dem Job-center gemeinsam eine Stärkung der Teilzeitausbildung forcieren, um Menschen mit Verpflichtungen in der Sorgearbeit eine bessere Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen?*

Das zielgruppenorientierte Bewerberrecruiting wird durch eine enge Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit durchgeführt. Die Stellenausschreibungen werden explizit auf Portalen wie bspw. Jobbörse veröffentlicht. Regionale Veranstaltungen wie die Nacht der Ausbildung von der Agentur für Arbeit wird genutzt, um über die städtischen Berufsausbildungen zu informieren. Eine enge Kooperation besteht zudem mit dem Berufsinformationszentrum und der Jugendberufsagentur.

9. *Wie wird seitens der Verwaltung über Möglichkeiten der Aufstockung bzw. Lohnkompensation für Teilzeit-Auszubildende informiert, die von der Vergütung ihren Lebensunterhalt nicht realisieren können, bspw. durch Sorgeverpflichtungen gegenüber Angehörigen? Wenn nein, warum?*

Bei Interesse und Beantragung einer Teilzeitausbildung wird vorab ein Beratungsgespräch durch den Personalbereich, explizit das Team Aus- und Fortbildung, durchgeführt. Dabei steht die rechtliche Grundlage im Fokus sowie die praktische Umsetzung und Besonderheiten einer Ausbildung in Teilzeit. In diesem Zusammenhang werden die zusätzlichen Sozialleistungen zur Lohnkompensation wie bspw. Berufsausbildungsbeihilfe oder Wohngeld erläutert und ggf. Kontaktdaten vermittelt. Zudem besteht für Auszubildende die Möglichkeit eine Nebenbeschäftigung aufzunehmen. Die entsprechenden Anträge werden großzügig gehandhabt.

Krug
Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung